



Beitragsordnung der SG Motor Dresden-Trachenberge e. V.

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung der SG Motor Dresden-Trachenberge vom 10.11.2025.

Die wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen seiner Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringepflicht, d.h. der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang pünktlich entrichten. Nur so wird dem Verein ermöglicht, seine Aufgaben zu erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern zu erbringen.

§2 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge, der Aufnahmegebühr sowie möglicher sonstige Gebühren oder Umlagen wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus §3 dieser Beitragsordnung.
- (3) Als Kind gilt, wer am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.
- (5) Der Verein gewährt erwachsenen Mitglieder die Möglichkeit einer Ermäßigung. Dies betrifft folgende Personengruppen:
 - a. Auszubildende
 - b. Studenten
 - c. Arbeitssuchende
 - d. Rentner
- (6) Ermäßigungen müssen vom Vorstand gewährt und auf Verlangen des Vorstands nachgewiesen werden.
- (7) Änderungen des persönlichen Status sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung.



\$3 Beitragshöhen

Die Berechnungsgrundlage sind 12 Monatsbeiträge pro Jahr.

1. Abteilung Fußball:
 - Erwachsene (Vollzahler) 13,00€ mtl.
 - Erwachsene (ermäßigt) 10,00€ mtl.
 - Kinder im Spielbetrieb 9,00€ mtl.
 - Kinder ohne Spielbetrieb (ausschl. Bambinis) 7,00€ mtl.

2. Abteilung Tischtennis:
 - Erwachsene (Vollzahler) 10,00€ mtl.
 - Erwachsene (ermäßigt) 8,00€ mtl.
 - Kinder im Spielbetrieb 7,00€ mtl.

3. Sonstige Abteilungen:
 - Erwachsene und Kinder 5,00€ mtl.

\$4 Aufnahmegebühr

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird aktuell nicht erhoben.
- (2) Die Kosten für die Beantragung der Spielberechtigung ist vom jeweiligen Mitglied bei der Aufnahme in den Verein zu entrichten:
 - a. Kinder – 5,00€
 - b. Erwachsene – 10,00€

\$5 Zahlung und Fälligkeit

- (1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschrift).
- (2) In Ausnahmefällen kann die Zahlung mittels Überweisung erfolgen. Dies ist nur nach Genehmigung des Vorstands möglich.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt pro Quartal. Eine halbjährliche oder jährliche Zahlung sind ebenfalls möglich.
- (4) In Ausnahmefällen kann die Zahlung monatlich erfolgen. Dies ist nur nach Genehmigung des Vorstands möglich.
- (5) Die Beiträge sind zu folgenden Terminen fällig bzw. werden zu folgenden Terminen eingezogen:
 - Monatlich: am vorletzten Tag des Monats (30.01. für Januar)
 - Quartal: am vorletzten Tag des ersten Monats (30.01. für Q1)
 - halbjährlich: am vorletzten Tag des ersten Monats (30.01. für 1. HJ)
 - jährlich: am vorletzten Tag des ersten Monats (30.01. für Gesamtjahr)



\$6 Verzug und Vereinsausschluss

- (1) Wird der Beitrag nicht zum Fälligkeitstag gezahlt oder scheidet der Einzug per Lastschrift (bspw. durch nicht ausreichende Kontodeckung), gerät das Mitglied umgehend in Verzug.
- (2) Anfallende Zusatzgebühren (bspw. bei Rücklastschriften wegen fehlender Kontodeckung) werden auf das jeweilige Mitglied übertragen und sind im Zuge der nächsten Zahlung sofort fällig.
- (3) Gerät ein Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag in Verzug, können Mahngebühren in Höhe von 5,00€ erhoben werden.
- (4) Sofern ein Mitglied den Vereinsbeitrag spätestens drei Monate nach Fälligkeit nicht beglichen haben sollte, hat der Verein das Recht, das Mitglied aus dem Verein, auch ohne vorherige Ankündigung, auszuschließen.

\$7 Abteilung Tischtennis

Die Abteilung Tischtennis hat Kassierer gewählt, welche die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge bar kassieren und auf das Vereinskonto überweisen. Durch die Kassierer sind diese Gebühren/Beiträge bis zu folgenden Abrechnungsterminen zu überweisen:

- Q1: 15.04.
- Q2: 15.07.
- Q3: 15.10.
- Q4: 15.12.

\$8 Ordnungs- und Geldstrafen

Wird der Verein durch Verbände oder durch öffentliche Einrichtungen wegen Fehlverhalten eines Vereinsmitglieds zu einer Ordnungs- oder Geldstrafe verurteilt/belastet, so kann diese teilweise oder in vollem Umfang auf das jeweilige Mitglied übertragen werden.

\$9 Sonderbestimmungen

- (1) Übungsleitern, Schiedsrichtern, Vorstandsmitgliedern, Ehrenmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein ehrenamtlich tätig sind, wird Beitragsfreiheit gewährt, um das außergewöhnliche Engagement zu würdigen. Über den benannten Personenkreis entscheidet der Vorstand.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, den Beitrag für einen befristeten Zeitraum (bspw. bei Krankheit oder schwerwiegender Verletzung) teilweise oder komplett zu erlassen bzw. die Zahlung des Vereinsbeitrags temporär zu pausieren. Ein entsprechender Antrag ist dem Vorstand schriftlich zukommen zu lassen und muss von diesem genehmigt werden.
- (3) Trainern, Schiedsrichtern, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein ehrenamtlich tätig sind, wird Beitragsfreiheit gewährt, um das außergewöhnliche Engagement zu würdigen. Über den benannten Personenkreis entscheidet der Vorstand.



\$10 Passive Mitgliedschaft

Der monatliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 1,00€. Jedes passive Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2025 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

1. Vorsitzender
Rolf Sembdner
Hellendorfer Str. 16
01279 Dresden
Tel.: (0351) 2520137

stellv. Vorsitzender
Torsten Mikoteit
Kalkreuther Str. 34
01129 Dresden
Tel.: 0172 9098114

Sportplatz Aachener Str.
Aachener Str. 19a
01129 Dresden
Tel.: (0351) 8494618

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse DD
IBAN DE19 8505 0300 3120 1940 09
BIC OSDDDE81XXX